

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 27.09.2023
Ort: Rathaus, großer Sitzungssaal
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Peter Fichter
Herr Axel Heinzmann
Frau Kirsten Heinzmann
Herr Kai Noel
Frau Beate Rodgers
Herr Dirk Schmider
Herr Ernst Laufer
Herr Vincenzo Sergio
Herr Gabriel Dörr
Herr Oliver Freischlader
Herr Guido Santalucia
Herr Hansjörg Staiger
Frau Karola Erchinger
Herr Gerd Haas
Frau Hedwig König
Herr Hans-Peter Rieckmann
Herr Fritz Weißer
Herr Dr. Jörg Zimmermann
Herr Jochen Bäsch
Herr Andre Müller
Herr Georg Wentz

ab 17.45 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt
Herr Franz Günter
Herr Joachim Kieninger
Herr Klaus Lauble

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann
Herr Markus Esterle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Constantin Papst entschuldigt

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Giovanni Costantino entschuldigt
Frau Victoria Dillmann entschuldigt
Herr Alexander Tröndle entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 14.09.2023 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

Bürgermeister Rieger erklärt, er wolle aufgrund von Krankheitsfällen und Besucher die Tagesordnung umstellen.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Eine Bürgerin vom Rupertsberg berichtet von dem Katzenproblem in ihrem Wohngebiet und bittet den Gemeinderat, der Katzenschutzverordnung, die heute auf der Tagesordnung steht, zuzustimmen.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

- a) Roter Löwen
Bürgermeister Rieger berichtet, dass beim letzten Sturm die Abwasserleitung am Roten Löwen abgerissen wurde und Regenwasser in das Erdgeschoss eingetreten sei. Im Obergeschoss könne normal weitergearbeitet werden, im Erdgeschoss komme es zu Verzögerungen. Der Schaden werde von der Versicherung übernommen.
- b) Klosterweiher
Bürgermeister Rieger berichtet, aufgrund des Munitionsfundes im Klosterweiher erfolge die Absaugung des Schlammes vom Ufer mittel Fernsteuerung. Für die Firma Amodes sei dies auch Neuland, es funktioniere aber sehr gut. In diesem Zusammenhang berichtet er, dass vom Bund die Zusage eingegangen sei, dass dieser sich mit 70 % an den Mehrkosten, die durch belastetes Material entstanden seien, beteilige.
- c) L 175 Hochwald
Bürgermeister Rieger informiert, bereits seit seiner Wahl zum Bürgermeister beantrage er alle zwei bis drei Jahre die Sanierung der Straße am Hochwald. In Richtung Langenschiltach sei eine Sanierung erfolgt. Für die restliche Straße sei nun die Nachricht gekommen, dass diese Straße sich nicht im dringlichen Bereich befinde. Er wolle dennoch an dem Thema dranbleiben.
- d) Radwegeausbau
Bürgermeister Rieger teilt mit, beim Radweg Schoren-Mönchweiler laufe es recht zögerlich. Erst Mitte 2024 lägen die Planunterlagen vor und darauf aufbauend könne dann weitergeplant werden. Beim Radweg nach Hardt solle die Vergabe im Herbst 2024 und der Ausbau 2025 erfolgen.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.07.2023

Protokoll:

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

**4 Nachtragsangebot der Firma Cosus Computersysteme und Software GmbH für die Lehrerpulte am Bildungszentrum
Vorlage: 134/23**

Protokoll:

Herr Costantino, hinzugeschaltet von zu Hause, informiert über den Sachverhalt. Die digitalen Tafeln wurden vor der Sommerpause vom Gemeinderat vergeben. Die Lehrerpulte mussten aus Vergabeverfahrensgründen aus der Ausschreibung genommen werden. Der Verwaltung sei es wichtig, den Gesamtauftrag an einen Auftragnehmer zu vergeben, um beim Ablauf, Service usw. nur einen Ansprechpartner zu haben.

Die Firma Cosus, die den Auftrag für die digitalen Tafeln erhalten habe, wurde gebeten ein Nachtragsangebot für die Pulte abzugeben. Zwei weitere Unternehmen wurden ebenfalls mit der Bitte um Angebotsabgabe angeschrieben. Das ausgeschriebene Pult sei auf Empfehlung des Kreismedizinentrums ausgewählt worden.

Die Firma Cosus habe das günstigste Angebot abgegeben, die Kosten liegen im Kostenrahmen. Zudem erhalte die Stadt einen Zuschuss vom Land im Rahmen des Digitalpakts.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Nachtragsangebot der Fa. Cosus-Systeme und Software GmbH, Leopoldstr. 1, 78112 St. Georgen für die Lehrerpulte am Bildungszentrum zu beauftragen.

Die Auftragssumme beträgt (einschl. 19 % USt.) 85.727,45 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**5 Übertarifliche Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung im Rahmen des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA)
Vorlage: 128/23**

Protokoll:

Herr Costantino erläutert, bisher seien Kommunen beim Betriebsrentenstärkungsgesetz bei der Zahlung des Arbeitgeberzuschusses ausgeschlossen. Dies habe sich nun geändert und der Kommunale Arbeitgeberverband ermögliche seinen Mitgliedern, auf freiwilliger Basis, den Zuschuss bei einer Entgeltumwandlung zu gewähren. Jeder Kommune sei es freigestellt, dies anzubieten oder nicht. Die Umsetzung der Maßnahme sei kostenneutral. Verschiedene Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis hätten dem Arbeitgeberzuschuss bereits zugestimmt. Auch im Hinblick auf die Facharbeitergewinnung und den Konkurrenzkampf empfehle die Verwaltung, den städtischen Mitarbeitern diese Entgeltumwandlung zu ermöglichen.

Stadtrat Freischlader sieht es als wichtig an, diesen Zuschuss, der die Stadt nichts koste, zu gewähren. Es sei sinnvoll für die Arbeitnehmer und bei der Fachkräftegewinnung hilfreich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, künftig den Beschäftigten freiwillig und übertariflich einen zusätzlichen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung nach TV-EUmw/VKA zu gewähren. Der Arbeitgeberzuschuss beträgt bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts, jedoch maximal in Höhe der durch die freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

6 Aktueller Bericht der Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) durch den Geschäftsführer, Herrn Schreib

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer der HTG, Herrn Schreib.

Herr Schreib stellt sich dem Gremium vor. Seit 01.01.2023 sei er Geschäftsführer bei der HTG. Vorweg schickt er, beim Tourismus gehe es nicht nur um die Übernachtungszahlen. Vielmehr sollen sich nicht nur die Touristen, auch die Bürger in ihrer Stadt wohl fühlen. St. Georgen biete vor

allem in den Ortsteilen mit Ferien auf dem Bauernhof ein familienfreundliches Angebot an. Zudem finde aktuell die Stadtsanierung statt, dafür, dass sich die Bürger hier wohl fühlen.

Der Tourismus müsse als System mit den Punkten Ökonomie, Soziales, Technologie, Politik und Ökologie gesehen werden. Die relevanten Akteure seien die Einheimischen, die Gäste, die Unternehmen und die Verwaltung sowie die Politik. Die HTG werde von den Gemeinden getragen und das, was sie tue, geschehe zum Wohle aller. Schlagworte wie Naturraum, Nachhaltigkeit, Besucherlenkung, Mobilitätskonzept, Gesundheit, Regionalität würden mit der HTG verbunden. In einer Aufsichtsratsklausurtagung im Oktober 2021 habe man den Ausbau der Digitalisierung, Reduktion und Zentralisierung der Tourist-Informationsstandorte beschlossen. Zudem wolle man die größte klimaneutrale Region Deutschlands und der attraktivste Hochschwarzwald-Arbeitgeber werden. Die Region solle Modellregion in der Mobilität werden.

Die HTG sei kein normales Wirtschaftsunternehmen, denn alle beteiligten Kommunen seien Teile der HTG.

Die Marke „Hochschwarzwald“ werde durch ein altes Bauernhaus dargestellt. So wie in einem Bauernhaus, in dem jeder Raum sinnvoll genutzt werde, solle sich die HTG ausrichten. 110 Mitarbeiter in 22 Tourist Informations seien bei der HTG beschäftigt, die mit Hochdruck an verschiedenen Angeboten arbeiten. So gebe es den „Genuss im Hochschwarzwald“ mit Schnabuliertouren oder dem Secret Dinner. Verschiedene Kampagnen, wie im Frühjahr „Zurück zum Ursprung“ oder die Winterkampagne „Stubede“ würden sehr gut angenommen.

Wichtiger Bestandteil seien die Homepage mit über 2,6 Mio. Besucher im Jahr 2022 und die Auftritte in den sozialen Medien. Viele Veranstaltungen würden geplant. Um hier auch in St. Georgen präsent sein zu können, bittet er um Mithilfe und wünscht sich Ideen.

Noch in der Mache sei die Hochschwarzwald App. Er zeigt verschiedene Funktionen. Geplant seien weiter Info-Points in den Kommunen, von denen man auch live in die Zentrale chatten könne, so dass die Gäste sich auch persönlich betreuen lassen könnten.

Bürgermeister Rieger bedankt sich bei Herrn Schreib für seinen Vortrag. Auf diese Art von Vorstellung habe man seit dem Beitritt schon lange gewartet.

Stadtrat Wentz bedankt sich ebenfalls für den tollen Vortrag. Er sei froh, dass St. Georgen zur HTG gewechselt habe. Bisher sei nicht ganz klar gewesen, wie St. Georgen dazugehöre. Er spricht die Kurtaxe mit 2,50 Euro an. Leider bekämen die Gäste in St. Georgen hier vor Ort nicht mehr viel dafür. Dies sei unter dem Ferienland besser gewesen. Hier könne noch nachgearbeitet werden. Er ist aber überzeugt, dass St. Georgen vom Beitritt zur HTG profitieren werde.

Bürgermeister Rieger erklärt, die Mitglieder des Ferienlandes hätten den Wechsel gewünscht. Er spricht Herrn Schreib ein Lob aus, er mache seine Aufgabe sehr gut und er sehe St. Georgen mit der HTG auf dem richtigen Weg.

Stadtrat Freischlader teilt mit, die letzten fünf Jahre habe sich St. Georgen als fünftes Rad am Wagen gefühlt. Der Eindruck sei entstanden, dass alles nicht im Sinne St. Georgens laufe. Heute habe er den Eindruck, es könne etwas erreicht werden und man solle dabeibleiben. Die App sei eine tolle Sache und bringe den Gästen sehr viel. Heute sei er das erste Mal zufrieden mit der HTG.

Stadtrat Zimmermann berichtet von einem Wochenendausflug und dem Ärgernis, vor verschlossenen HTG Türen gestanden zu sein. Dennoch habe er nach dem heutigen Vortrag eine Vorstellung, wie es in St. Georgen weitergehen könne und die Bedenken seien reduziert worden.

Stadtrat Santalucia probiert die App aus und teilt mit, er finde bei den Veranstaltungen nicht das Kreiserntedankfest. Hier gehe es um eine sehr große Veranstaltung, die auch auf die Seite gehöre.

Herr Schreib erklärt, die HTG sei hier auf Zuarbeit angewiesen. Zu den verschlossenen Türen erwähnt er, es könnten nicht alle Tourist Informationen sieben Tage voll besetzt sein. Aus diesem Grund seien die Infopoints in Arbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) zur Kenntnis.

7 Stadtwald, a) Vollzug 2022, Stand 2023 und Planung 2024, b) Forsteinrichtung 2023 - 2032 Vorlage: 129/23

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jäger vom Forstamt sowie Herrn Leser, Revierleiter St. Georgen.

Herr Leser gibt das Ergebnis aus dem Jahr 2022 bekannt. So erfolgte ein Holzeinschlag von 5.668 Erntefestmeter ohne Rinde. Diese erzielten ca. 516.000 Euro. Dem gegenüber stünden Ausgaben in Höhe von ca. 243.000 Euro. Dies entspreche einem Erlös pro ha Holzboden ohne Gemeinkosten in Höhe von 492,85 Euro und einem Durchschnittserlös pro Festmeter von 90,68 Euro. Dies sei der höchsterzielteste Erlös seit er in St. Georgen sei.

Bis zum heutigen Tag seien 1.340 Erntefestmeter eingeschlagen worden. Hiermit sei ein Erlös von durchschnittlich 81,63 Euro erzielt worden.

Der Plan für das Jahr 2024 sehe einen Einschlag von 6.250 Erntefestmeter vor. Hinzu kämen Kulturpflanzungen von ca. 2.000 Stück sowie Wildschutz. Etwa sieben bis acht Hektar Jungbestandspflege müsse durchgeführt werden. Die Wertästung sei ebenfalls wieder im Plan. Mit geschätzten Einnahmen von 515.000 Euro und Ausgaben von ca. 353.000 Euro ergebe sich so ein Ergebnis von 161.350 Euro ohne innere Verrechnung.

Stadtrat Laufer vermisst Mittel für die Wegeunterhaltung, die dringend erfolgen müsse. Auch die Tierlehrpfade sowie die Lehrpfadschilder sollten erneuert werden.

Herr Leser erklärt, für die Wegeunterhaltung seien 10.000 Euro eingeplant. Die Materialkosten seien enorm hoch. Der Bauhof führe die Arbeiten aus. Der Betrag könne auch auf 20.000 Euro erhöht werden. Dann müsse aber ein Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt werden, da der Bauhof die Kapazitäten nicht habe. Dies müsse der Gemeinderat entscheiden. Die Lehrpfadschilder seien nach einer Woche beschädigt gewesen. Diese werde er nicht erneuern.

Bürgermeister Rieger erklärt, die Mittel für die Wegeunterhaltung könnten um 10.000 Euro erhöht werden, wenn der Gemeinderat dem zustimme.

Stadtrat Freischlader erkundigt sich, ob der fehlende Einschlag von diesem Jahr im nächsten Jahr nachgeholt werde, was von Herrn Leser bejaht wird.

Herr Jager ergänzt, hier könne der Bogen zur Forsteinrichtung geschlagen werden. Der Einschlag erfolge innerhalb der 10 Jahre. Nicht jedes Jahr könne der Einschlag geschoben werden, aber es komme doch vor, z.B. wenn der Erlös nicht so gut ausfalle.

Stadtrat Wentz spricht die kürzlich stattgefundene Waldbegehung an und zeigt sich erfreut, in welchem gutem Zustand der Stadtwald sei. Er sei erstaunt gewesen, wie gut sich die „Lothar-Flächen“ entwickelt hätten, so dass in wenigen Jahren Industrieholz geerntet werden könne. Aktuell halte er es auch für sinnvoll, kein Frischholz zu schlagen, sondern abzuwarten.

Stadträtin Erchinger sieht den Stadtwald bei Herrn Leser in besten Händen. Sie erkundigt sich, wie der Verkauf von Hackschnitzel und Pellets aussehe.

Herr Leser antwortet, er verkaufe wesentlich mehr Hackholz. Aktuell laufe aber das Brennholz am besten. Hier gebe es eine sehr große Nachfrage, sogar von Brennholzhändlern. Mit Pellets habe er gar keine Berührung.

Stadträtin Heinzmann erkundigt sich, ob es mit der Feuerwehr Kooperationen wegen Waldbrandgefahr gebe.

Herr Jager führt aus, es gebe kreisweite Bestrebungen zur Vernetzung. Aber aktuell sei Waldbrand in der Region kein akutes Thema.

Stadtrat Fichter fragt an, ob die anstehenden Ausgleichsmaßnahmen die Planung berührten und mit einbezogen seien.

Herr Leser verneint. Allerdings könne ein Großteil des Holzes daraus akquiriert werden. Bisher gebe es aber noch keinen Beschluss zu den Maßnahmen.

Herr Jager geht auf die Forsteinrichtung, die periodische Planung, für die Jahre 2023 bis 2032 ein. Grundlage hierfür sei das Landeswaldgesetz. Sie beinhalte die besondere Allgemeinwohlverpflichtung des Kommunalwaldes, die Berücksichtigung von Natur-, Schutz- und Erholungsfunktion, die Festsetzung der nachhaltigen Nutzung. Die Aufstellung erfolge für zehn Jahre und werde von der höheren Forstbehörde aufgestellt.

Ziel sei die Anpassung an den Klimawandel und den Gesamt-Holzvorrat zu halten. Positive Deckungsbeiträge sollten erfolgen und der Wasserschutz gegeben sein. Der Schwerpunkt läge auf dem Umbau von Nadelholzbeständen zu klimaangepassten Mischbeständen. Die am meisten vorhandene Fichte werde dem künftigen Klima nicht standhalten. Sie werde nicht komplett verschwinden, müsse aber größtenteils durch beständigere Arten ersetzt werden.

In St. Georgen seien die forstlichen Betriebsflächen gegenüber dem Jahr 2013 um 3,5 ha zurückgegangen und die Holzbodenfläche habe sich um 6,6 ha vergrößert. Nadelholz, hier hauptsächlich die Fichte, mache 94 % des Stadtwaldes aus, Laubholz 6 %. Der Holzvorrat konnte gegenüber 2013 gesteigert werden und sei im Vergleich zum Landesdurchschnitt höher.

Neben dem zehnjährigen Holzeinschlag seien die Jungbestandspflege und die Waldverjüngung weitere Maßnahmen der Forsteinrichtung.

Stadträtin Erchinger spricht die Waldbegehung an. Dort sei gesagt worden, dass jeder 3. alte Baum herausgenommen werde. Sie fragt nach, ob es für diese Bäume Abnehmer gebe und ob ein Preis im Rahmen erzielt werden könne. Sie erkundigt sich nach dem Baumartenspektrum.

Herr Jager erklärt, eine gute Mischung sei wichtig. Es werde nicht mit Exoten experimentiert. Man werde auf die Fachleute hören. Es könne aber keine Garantie gegeben werden, vielmehr könne man in 50 Jahren sehen, ob die Arten die richtigen gewesen seien. Zu den Holzabnehmern führt er aus, gebe es die Firma Alpenholz. Täglich würden mehrere Züge aus dem Schwarzwald nach Österreich fahren. Der erzielte Preis sei angemessen.

Stadtrat Rieckmann erkundigt sich, was unter Wasserschutz zu verstehen sei und ob besondere Baumaßnahmen erforderlich würden.

Herr Jager erklärt, der Wasserschutz sei eine Funktion, die ein gesunder Wald selbst erfülle. Der Wald leistet einen erheblichen Beitrag zum Wasserhaushalt. Der Waldboden speichere große Mengen von Wasser und verhindere dadurch den Oberflächenabfluss. Ist seine Speicherkapazität erschöpft, so fließe das Wasser, durch den Boden gefiltert, ab und erhöhe das erfassbare Grundwasserangebot.

Stadträtin König spricht die Lärche an, die für den Fensterbau eine große Rolle spiele. Sie fragt an, ob es in St. Georgen Lärchen gebe.

Herr Leser outet sich als großer Lärchenfan und hofft auf die Selbstverjüngung. Es gebe allerdings keine Erfahrungen, wie trockenresistent Lärchen seien. Sie wachse aber in St. Georgen hervorragend, allerdings sei sie

auch beim Wild sehr beliebt und müsse geschützt werden.

Stadtrat Freischlader führt aus, die Zahlen bestätigten die gute Arbeit. Der Klimawandel sei allen bewusst und es müsse damit umgegangen werden. Es würden sicher mehr Schutzmaßnahmen erforderlich, wobei er hier den Plastikschutz für fragwürdig halte.

Herr Jager erklärt, die Plastikzäune seien ein brandaktuelles Thema und sie würden aus dem Wald verschwinden. Welche Art von Schutz sich dann bewähre, müsse gesehen werden. Eine intensive Bejagung sei der beste Schutz, aber ein Zaun lasse sich nicht immer verhindern.

Herr Kieninger teilt mit, er habe Privatwald und ohne Plastikschutz käme kein Baum mehr durch, solch einen Verbiss gebe es bei ihm.

Herr Jager verweist an den Jagdpächter. Wenn dies nicht funktioniere, müsse der Waldbesitzer tätig werden. Es gebe viele Möglichkeiten, die jeder Waldbesitzer ausschöpfen könne.

Beschluss:

a) Vollzug 2022, Stand 2023 und Planung 2024

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Vollzug 2022 und den Plan 2024 (Erhöhung der Wegeunterhaltung auf 20.000 Euro) für den Stadtwald gemäß § 51 Landeswaldgesetz.

b) Forsteinrichtung 2023 - 2032

Der Gemeinderat genehmigt die im beiliegenden Bericht dargestellten Forsteinrichtungserneuerungsmaßnahmen für den Zeitraum 2023 – 2032 für den Stadtwald St. Georgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

8 Erlass einer Katzenschutzverordnung **Vorlage: 111/23**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterin des Kreistierheimes Donaueschingen, Frau Vögel sowie Frau Rettich vom Tierschutzverein St. Georgen.

Herr Esterle geht kurz auf die Vorlage ein. Andere Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis hätten bereits eine Katzenschutzverordnung er-

lassen.

Frau Vögel teilt mit, bereits fünf Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis haben die Katzenschutzverordnung erlassen.

Es gebe eine Überpopulation an verwilderten Hauskatzen. Eine hohe Anzahl der Katzen sein krank. Laut Gesetz fielen Hauskatzen und ihre Nachkommen als Fundtiere in die Zuständigkeit der Kommunen. Nach einer Umfrage gebe es 524 nicht kastrierte Halterkatzen in St. Georgen. 318 verwilderte Katzen würde es zudem in St. Georgen geben. Eine Kastration sei die einzige Lösung, das Katzenproblem in den Griff zu bekommen. In der Praxis würden die Katzen eingefangen und ihre Kennzeichnung überprüft. Die Kennzeichnung sei wichtig, sonst könne es zu Doppelkastrationen kommen. Nach der Kastration würden die Katzen wieder freigesetzt. Zahme, junge und kranke Katzen kämen ins Kreistierheim, ebenfalls die gekennzeichneten Katzen. Die Unterbringung einer Katze liege bei 15,41 Euro täglich. Die durchschnittliche Verweildauer betrage 60 Tage, so entstünden pro gesundem Tier 924,60 Euro für die Verweildauer. Die Kapazitäten im Kreistierheim seien ausgeschöpft

Bürgermeister Rieger erkundigt sich, wie es mit Hunden aussehe.

Frau Vögel erklärt, das Tierheim sei auch mit Hunden voll besetzt. Es bestehe ein Vertrag mit dem Landkreis, dass beschlagnahmte Hunde aufzunehmen seien. Damit seien die Plätze bereits ausgeschöpft.

Frau Rettich bestätigt die Ausführungen von Frau Vögel. Sie berichtet aus dem Alltag des Tierschutzvereins St. Georgen. St. Georgen habe kein Tierheim. Dennoch gebe es seit Jahren Probleme, vor allem bei den Bauernhöfen. Diese seien nicht alle einsichtig und wollen eine Kastration ihrer Katzen nicht bezahlen. Hauptpunkte seien der Außenbereich und im Bereich Rupertsberg. Erst neulich habe sie wieder Katzen bei sich aufgenommen. Aktuell seien 10 Katzen aufgenommen. Hinzu kämen die eignen fünf. Sie müsse die Katzen füttern. Diese Kosten würden ihr nicht erstattet. Sie mache dies alles ehrenamtlich. Der Verein stehe finanziell und personell nicht gut da. Sie sehe die Katzenschutzverordnung zum Schutze der Haustiere und der Menschen, denn die meisten Wildkatzen seien krank und könnten ihre Krankheiten auf andere Tiere und die Menschen übertragen. Es liege ihr sehr am Herzen, diesen Missstand zu beseitigen, es sei schon sehr kritisch weit vorangeschritten.

Herr Esterle fragt nach, was es mit der Ohrtätowierung auf sich habe. Frau Vögel habe gebeten, diese aus der Katzenschutzverordnung zu nehmen.

Frau Vögel erklärt, eine Ohrtätowierung funktioniere nicht bei allen Katzenarten. Außerdem werde die Liste der tätowierten Katzen von jedem Arzt selbst geführt, was für Informationen sehr umständlich sei.

Frau Rettich führt aus, die Katzenschutzverordnung diene vor allem als Grundlage, eine Katze kastrieren zu dürfen. Ohne Verordnung würde dies als Sachbeschädigung gelten.

Herr Esterle teilt mit, weiter werde in § 4 (3) mit aufgenommen, dass nicht nur die Kastration auf Kosten der Katzenhalter durchgeführt werden könne, sondern auch die Kennzeichnung und Registrierung. Dieser Vorschlag komme auch von Frau Vögel.

Stadträtin König erkundigt sich, wie der Chip funktioniere.

Frau Vögel erklärt, jede Katze könne so erfasst werden. Katzen, die nicht zugeordnet werden können, würden als Wildkatze registriert.

Herr Esterle führt aus, die Verordnung solle am März 2024 in Kraft treten, um den Katzenhaltern genügend Zeit für die Kastration ihrer Tiere zu geben.

Frau Rettich ist der Meinung, die Verordnung könne bereits am 01. Januar 2024 in Kraft treten, was vom Gemeinderat unterstützt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Katzenschutzordnung zum 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: .

**9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Gemeindehaus Peterzell", St. Georgen-Peterzell**

Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnisnahme Planentwurf, Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 137/23

Protokoll:

Bürgermeister Rieger berichtet die Einführung in die Vorlage. Nicht die Stadt St. Georgen, sondern die ev. Kirchengemeinde wolle den Bebauungsplan umsetzen. Die neue Formulierung heiße:

„Die Stadt St. Georgen im Schwarzwald unterstützt den Wunsch der evangelischen Kirchengemeinde ein Gemeindehaus zum Zwecke der Allgemeinheit zu realisieren, indem die Bauleitplanung auf den Weg gebracht wird.“

Ortsvorsteher Lauble, Peterzell, teilt mit, der Ortschaftsrat habe in seiner gestrigen Sitzung der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Frau Richter führt aus, der Geltungsbereich wurde auf Wunsch der Kirchengemeinde nach Süden erweitert, um eine erweiterte Grünfläche zu erhalten. Von beteiligten 58 Behörden hätten 21 ihre Stellungnahme abgegeben von denen vier Bedenken und Anregungen mitteilten. Diese wurden in die Festsetzungen aufgenommen oder in den Umweltbericht aufgenommen bzw. überarbeitet und begründet.

Der Bebauungsplan werden nun für die Offenlage vorbereitet und dann dem Gemeinderat erneut zur Abwägung der Stellungnahmen und zum Satzungsbeschluss vorgelegt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Empfehlung der Verwaltung.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 10.08.2023 vom Gemeinderat befürwortet.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 10.08.2023 werden vom Gemeinderat befürwortet.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

10 17. Änderung des Flächennutzungsplan 2000 der Stadt St. Georgen im Bereich des Bebauungsplans "Gemeindehaus Peterzell"

Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnisnahme Planentwurf, Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 136/23

Protokoll:

Frau Richter erklärt, hier gehe es um die selben Anregungen wie im Bebauungsplanverfahren. Auch hier werde nach der Offenlage dem Gemeinderat der Flächennutzungsplan erneut zum Feststellungsbeschluss vorgelegt.

Ortsvorsteher Lauble teilt mit, der Ortschaftsrat von Peterzell habe der Vorlage in der gestrigen Sitzung einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Stellungnahmen gemäß Empfehlung der Verwaltung.
2. Der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung und zeichnerischem Teil wird in der Fassung vom 10.08.2023 vom Gemeinderat befürwortet.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

11 Benutzungs- und Entgeltordnung für den Bürgersaal im Roten Löwen in St. Georgen

Vorlage: 141/23

Protokoll:

Bürgermeister Rieger informiert, die Benutzungsordnung wurde aktualisiert und bereits durchgesprochen.

Seitens des Gemeinderats gibt es keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügten Benutzungs- und Entgeltordnung für den Bürgersaal im Roten Löwen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

12 Feststellung der Jahresrechnung 2022

Protokoll:

Kämmerin Amann stellt dem Gremium den Jahresabschluss 2022 vor. Demnach falle das Gesamtergebnis um 2.752.539 Euro positiver aus als geplant.

Die größten Abweichungen bei den Erträgen:
(+ besser, - schlechter)

Grundsteuer - 0,06 Mio. €
 Gewerbesteuer (netto) + 0,15 Mio. €
 Mehrerlös beim Einkommensteueranteil + 0,47 Mio. €
 Mehrerlös beim Umsatzsteueranteil + 0,06 Mio. €
 Vergnügungssteuer und Fremdenverkehrsbeitrag + 0,11 Mio. €
 Finanzausgleich Schlüsselzuweisungen + Investitionszuschüsse + 0,52 Mio. €
 Dividende EGT + 0,12 Mio. €

Dies ergebe eine Verbesserung aus diesen Positionen von + 1,37 Mio. €.

Die größten Abweichungen bei den Aufwendungen:
(+ besser, - schlechter)

Personalausgaben + 0,08 Mio. €
 Unterhaltung v. Grundstücken, Gebäuden u.a. + 0,39 Mio. €
 Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung - 0,55 Mio. €
 Ausgaben für den Winterdienst und Streusalz + 0,19 Mio. €
 Planmäßige Abschreibungen - 0,30 Mio. €
 Abmangel kirchl. Kindergärten + 0,19 Mio. €

Dies ergebe eine Verbesserung aus diesen Positionen von 0,00 Mio. €.

Bei der Finanzrechnung ergeben sich Abweichungen von + 1.648.746 Euro im Zahlungsmittelüberschuss auf lfd. Verwaltungstätigkeit. Der Finanzierungsmittelüberschuss könne mit einem Plus von 6.706.173 Euro dargestellt werden. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2022 16.423.776 Euro.

Die größten Abweichungen bei den Auszahlungen:

(+ besser, - schlechter)

- Auszahlungen für Baumaßnahmen+ 4,99 Mio. €
- Erwerb von beweglichen Sachen + 0,35 Mio. €
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen - 0,70 Mio. €
- Zuschüsse für Investitionen + 0,36 Mio. €
-

Die ergebe eine Verbesserung aus diesen Positionen von + 5,00 Mio. €.

Der städtische Schuldenstand betrage zum 31.12.2022 1.439.790 Euro.

Der Schuldenstand pro Einwohner sei bei 110 Euro, der Landesdurchschnitt liege bei 1.400 Euro. Zum Jahresende 2023 könne dieser Betrag unter 100 Euro fallen.

Die Stadtwerke schließen mit einem Gesamtergebnis von 87.360,99 Euro ab. Die Sparten Wasserversorgung und Photovoltaik könnten mit einem positiven, die Bereich Tiefgarage und Breitbandversorgung mit einem negativen Betrag abschließen. Insgesamt wurden bei den Stadtwerken Investitionen in Höhe von 780.415 Euro getätigt. Die Liquidität der Stadtwerke zum 31.12.2022 betrage 240.013,54 Euro und der Schuldenstand 4.496.500 Euro.

Stadtrat Freischlader zeigt sich froh über dieses Ergebnis, auch wenn die Mittel nur verschoben würden. Er dankt der Kämmerei für ihre Arbeit.

Stadträtin Erchinger erklärt, es sei erfreulich, dass der Ressourcenverbrauch vollständig finanziert werden könne. Insgesamt sei St. Georgen gut aufgestellt.

Bürgermeister Rieger führt aus, der Breitbandausbau sei in diesem Maße nie so geplant gewesen. Ein Riesenanteil bleibe bei den Kommunen hängen. Er hoffe, dass über die Gebühren wieder abgezahlt werden könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis.

**13 Waldumwandlungsantrag zum Bebauungsplan „Nasse Hecken“
Vorlage: 130/23**

Protokoll:

Ortsvorsteher Lauble teilt mit, der Ortschaftsrat habe in seiner gestrigen Sitzung der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Herr Winterhalter erläutert die Vorlage. Der forstliche Ausgleich solle im Distrikt Kienmoos auf den Grundstücken Flst.-Nr. 239, 251, 249, 247, 246 und 155 erfolgen. Bis auf Flst.-Nr. 251 seien alle Grundstücke im städtischen Eigentum.

Mit Eigentümerin Flst.-Nr. 251 zeichne sich eine Einigung ab.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Waldumwandlung gemäß §§ 9 - 11 LWaldG für Teilflächen der Waldgrundstücke Flst.-Nr. 141 und 138/3 zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die aus der Waldumwandlung sich ergebenden Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 2

**14 SAN V-Vergabe der Schlosserarbeiten und Metallbauarbeiten Türen und Tore
Vorlage: 140/23**

Protokoll:

Frau Richter erläutert die Vorlage. Bei den Schlosserarbeiten handle es sich um die Brandschutztüren und -tore der Marktplatztiefgarage und bei den Metallbauarbeiten um die Handläufe und Treppengeländer. Die Angebotspreise lägen im Kostenansatz.

Beschluss:

- a) Den Auftrag für die Schlosserarbeiten erhält die Firma Hirt Schlosserei und Metallbau GmbH aus 78052 Villingen-Schwenningen in Höhe von 51.316,00 € netto (61.066,04 € brutto).
- b) Den Auftrag für die Metallbauarbeiten Türen und Tore erhält die Firma Hirt Schlosserei und Metallbau GmbH aus 78052 Villingen-Schwenningen in Höhe von 57.373,00 € netto (68.263,87 €).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**15 Baumaßnahme Spittelbergstraße
Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten:
Nachtragsbeauftragung Nr. 1, Firma Hermann GmbH
Vorlage: 142/23**

Protokoll:

Frau Richter erläutert, der Nachtrag sei erforderlich, da im ersten Bauabschnitt der geforderte Verdichtungsgrad nicht erreicht wurde. Das Angebot berücksichtige auch die beiden weiteren Bauabschnitte. Bei einem weiteren Plattendruckversuch des 2. Bauabschnitts konnte der Verdichtungsgrad erreicht werden. Somit entfallen die Nachtragskosten für den 2. Bauabschnitt. Der Verdichtungsgrad des 3. Bauabschnitts müsse noch überprüft werden.

Bürgermeister Rieger erklärt, aus diesem Grunde könne die Auftragssumme im Beschlussvorschlag abgeändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Hermann GmbH in Höhe von 85.680,42 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: .

16 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

- a) Einfahrt Hauptstraße 25 und 25b
 Stadtrat Staiger gibt die Bitte des Hauseigentümers weiter, im Bereich seiner Einfahrt ein Parkverbot einzurichten, da immer wieder diese zugeparkt werde und die Verwarnungen seitens der Stadt nichts bewirkt hätten.
 Herr Esterle führt aus, ein Parkverbot wurde bei der Verkehrsschau abgelehnt. Er werde für die nächste Sitzung Fotos mitbringen und den Sachverhalt erläutern.

b) Beleuchtung Kreisverkehr

Stadtrat Sergio teilt mit, der Kreisverkehr sei nachts nicht mehr beleuchtet. Ebenso in der Talstraße sei die Beleuchtung ausgefallen.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 23. Oktober 2023